

Aufgaben und Wünsche der schweizerischen Archive auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung

Autor(en): **Meyer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **23 (1972)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausland. Kein Land kann sich bei der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit auf seine eigenen Geschichtsquellen beschränken. Die Aufgabe der Erfassung der für die schweizerische Aufgaben und Wünsche der schweizerischen Archive auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung

(Bericht an den Schweizerischen Wissenschaftsrat) Die Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins als neu auf-

I. Erfassung neuer Geschichtsquellen

Inland. Die Ansichten über die Aufgabe der staatlichen Archive sind im Wandel begriffen. Während sie sich im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts darauf beschränkten, für die staatlichen Archivalien zu sorgen, zeichnet sich jetzt deutlich die Tendenz ab, dass sie für alle Geschichtsquellen von öffentlichem Interesse in ihrem Amtsbereich verantwortlich werden. Im 21. Jahrhundert dürfte es so weit sein, dass der staatliche Archivar auch eine Aufsicht über die Privatarchive und Firmenarchive ausübt, damit alle wichtigen Geschichtsquellen der Nachwelt erhalten bleiben.

Die Aufgabe unserer Zeit ist es, das Bewusstsein der Verantwortung für die nicht staatlichen Archivalien zu wecken und den gegenwärtigen Stand aufzunehmen. Als ersten Schritt hiezu haben die Vereinigungen der schweizerischen Bibliothekare und Archivare in den letzten zehn Jahren alle privaten Nachlässe und Familienarchive in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz aufgenommen und im Jahre 1967 darüber ein gedrucktes Repertorium veröffentlicht. Der nächste Schritt muss sein, dass alle für die Forschung wichtigen persönlichen Nachlässe, alle Familien-, Vereins-, Partei-, und Firmenarchive festgestellt werden. Ein Anfang ist gemacht. Im Auftrage des Schweizerischen Sozialarchivs hat Dr. H. Simmler 1965/66 die privaten Archive zu erfassen gesucht, die als Quellen zur schweizerischen Sozialgeschichte in Frage kommen. Die Aufgabe muss aber in den nächsten Jahrzehnten umfassend weitergeführt werden. Ist nicht mehr möglich, sie auf der

völlig ungenügenden Pausengrundlage von einst weiterzuführen.

Ausland. Kein Land kann sich bei der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit auf seine eigenen Geschichtsquellen beschränken. Die Aufgabe der Erfassung der für die schweizerische Forschung wichtigen Bestände in ausländischen Archiven wurde daher schon im 19. Jahrhundert aufgegriffen. Das Bundesarchiv in Bern hat diese lange Zeit fast in Vergessenheit geratene Aufgabe in den jüngsten Jahrzehnten wieder neu intensiver betreut und die Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins sie neu aufgegriffen. Auf Grund eines Wunsches des Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaften wurde jetzt ein gemeinsames Gremium zur Koordination der Arbeiten gegründet. Ein systematisches Vorgehen zur Erfassung aller wichtigen Geschichtsquellen im Ausland ist eine dringende Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte.

II. Erschliessung bekannter Quellen

Archivinventare. Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind summarische Archivinventare, die durch den Druck verbreitet werden, unentbehrlich. Das Personal der schweizerischen Archive ist aber durch laufende Arbeiten so ausgelastet, dass die Herstellung von Archivinventaren nur noch in Ausnahmefällen möglich ist. Diese Aufgabe muss neu angepackt und mit zusätzlichen Historikern und Geldmitteln durchgeführt werden.

Urkundenbücher. Wenn die schweizerische Geschichtsforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf einem beachtlichen Stand war, so bildeten die Pflege der mittelalterlichen Geschichte und die Veröffentlichung der frühen Quellen in den Urkundenbüchern die unentbehrliche Grundlage. Diese voll abgedruckten Geschichtsquellen sind auch ein beachtlicher Beitrag, den die Schweiz der europäischen Geschichtsforschung leistet. Was in ihnen enthalten ist, wird von den ausländischen Forschern benutzt und mit ihren eigenen Quellen in Beziehung gesetzt. Diese in allen grösseren europäischen Bibliotheken vorhandenen Sammlungen schweizerischer Geschichtsquellen befinden sich heute in einer Krise. Es ist nicht mehr möglich, sie auf der völlig ungenügenden Finanzgrundlage von einst weiterzuführen.

III. Erschliessung der Geschichtsliteratur

Für die gesamte Schweizergeschichte besitzen wir die ausgezeichnet redigierte, von der Schweizerischen Landesbibliothek herausgegebene Bibliographie der Schweizergeschichte. Diese berichtet auch ausführlich über Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte, Volkswirtschaft, Kunstgeschichte, Sprachgeschichte und Volkskunde. Sie ist aber leider ausserhalb des Kreises der Historiker weitgehend unbekannt. Es sollte daher geprüft werden, ob ausser dem Titel noch andere Aenderungen notwendig sind, um diese Bibliographie auch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für diese anderen Wissenschaften zu machen.

Ein dringendes Bedürfnis ist die Neuherausgabe des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz. Dieses ist in allen Archiven das meistgebrauchte Hilfsmittel zur eigenen Orientierung und Auskunftserteilung. Da die erste Auflage ein Versuch war, den ein privater Verleger auf eigenes Risiko herausgegeben hat, sind Mängel vorhanden. Seit der Herausgabe des ersten Bandes ist jetzt ein halbes Jahrhundert vergangen, so dass eine Neuherausgabe dringendes Bedürfnis ist.

IV. Beschaffung von Literatur

Wenn man die schweizerischen Verhältnisse mit dem Ausland vergleicht und dort nicht nur die wenigen Spezialinstitute betrachtet, so sind sie besser. Das Verfahren entspricht aber immer noch dem technischen Stande von 1920. Es ist deshalb ein dringender Wunsch, dass der grosse Zeitaufwand der Bücherbeschaffung über den Gesamtkatalog in der Landesbibliothek in Bern durch den Einsatz moderner technischer Mittel beschleunigt wird.

V. Organisation der wissenschaftlichen Forschung

Es ist dringend zu wünschen, dass die grossen wissenschaftlichen Forschungsaufträge des Nationalfonds nicht mehr in der Privatstube eines Gelehrten, sondern in Spezialräumen der Archive und Bibliotheken bearbeitet werden. Damit entstehen Forschungszentren, die zur Ausbildung von Nachwuchs herangezogen werden können.

Bruno Meyer